Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 30 (1879)

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mittheilungen.

Schwyz. Aus den Amtsberichten des Kantonsförsters von den Jahren 1877 und 1878.

Der Kantonsförster wurde am 20. April 1877 gewählt und trat seine Stelle am 14. Mai an.

Der Kanton Schwyz zählt 61 waldbesitzende Gemeinden und Korporationen, deren Waldareal auf 13,359 Hektaren geschätzt wurde. 4658 Hektaren sind vermessen, der Rest geschätzt. Die Privatwaldungen mögen einen Flächeninhalt von 1044 Hektaren haben, es sind daher 15—16% des Gesammtareals bewaldet. Im Berichtsjahr wurden noch keine neuen Waldvermessungen angeordnet.

Bei der Untersuchung der Gemeinds= und Korporationswaldungen ergab sich, daß:

- 1. Mehrere Gemeinds- und Korporationswaldungen übernutt wurden.
- 2. Die Holzschläge meistens planlos mit vorzugsweiser Berücksichtigung des ältesten Holzes angelegt werden, die Kahlschläge auch da, wo sie nicht hingehören, vorherrschen und oft sehr langsam geräumt werden.
- 3. Zweckmäßige Durchforstungen bisher nur von wenigen Waldbessitzern ausgeführt wurden.

Eine Fällungsnachweisung konnte noch nicht gegeben werden. Die vom Regierungsrath bewilligten Holzschläge erstrecken sich auf 11,464 Festmeter. Drei Begehren wurden abgewiesen.

Die Waldweide wird noch in einem großen Theil der Gemeindsund Korporationswaldungen theils durch Berechtigte, theils durch die Nutnießer ausgeübt, in vielen Gemeinden jedoch nur in den Waldparzellen, welche in und zwischen den Weiden liegen. In einem mittelwüchsigen Nadelholzbestande haben die Pferde durch Abnagen der Rinde mehr als 100 Stämme zum Absterben gebracht, derselbe mußte daher den Pferden verschlossen werden. Im Allgemeinen ist die Waldweide im Kanton Schwyz kein so großes Uebel wie in mehreren andern Kantonen und es steht zu hossen, daß innert wenigen Jahren ganz geordnete und erträgliche Zustände erzielt werden können.

Das Gras= und Streumähen war bisher für viele Waldungen eben so nachtheilig wie die Weide. Die bleibend zur Streunutzung geeigneten Flächen sollen vom Waldboden ausgeschieden und die Nutzung auf den übrigen nassen, nur mit Krüppelholz bewachsenen Flächen bis zu der Zeit gestattet sein, in der die Entwässerung und Aufforstung stattsinden kann.

Das Laubsammeln, das bisher in allen Buchenbeständen unbesschränkt ausgeübt wurde, haben die Verwaltungen einiger Genossenschaften schon im Herbst 1877 in der Weise geordnet, daß sie während einigen Tagen das Sammeln von Laub in die Bettsäcke gegen besonders einzusholende Bewilligung gestatteten, das Streulaubsammeln aber ganz vershinderten. Dadurch konnte dem § 37 der Forstverordnung Genüge gesleistet werden.

In Wollerau, Einstedeln, Tuggen, Galgenen, Wangen, Pfässikon, Schwyz, Rothenthurm und Arth wurde seit 10—15 Jahren im Kulturs wesen recht Ansehnliches geleistet. Gegenwärtig sind in 13 Gemeindssund Korporationswaldungen 21 Saats und Pflanzschulen mit einem Flächeninhalt von 2,41 Heftaren vorhanden, in denen 1,663,590 Pflanzen von 1—4 Jahren stehen. Es wurden Anordnungen getroffen, nach denen alle Korporationen, welche mehr als 100 Heftaren Wald besitzen, ihren Bedürsnissen entsprechende Pflanzschulen anzulegen haben.

Im Berichtsjahr wurden drei Aufforstungsprojekte entworfen und dem Bundesrath mit dem Gesuch um Unterstützung vorgelegt, zwei wurden abgelehnt, für das dritte ein Beitrag von $40^{\circ}/\circ$ der Kosten zugesichert.

Im Herbst 1877 wurde in Einstedeln während 5 Wochen die erste Hälfte eines Forst furses abgehalten, an dem 25 Aspiranten auf Unterförsterstellen und 5 Hospitanten Theil nahmen. Die zweite Hälfte des Kurses wurde im Frühjahr 1878 in Schwyz abgehalten.

Mit der Ausarbeitung von Reglementen, Instruktionen und Wirthschaftsplänen konnte noch nicht begonnen werden.

Die Genossame Tuggen hat die Ablösung einer Zaunholzberechtigung gerichtlich anhängig gemacht und der Regierungsrath die Ablösung einer Weideberechtigung angeordnet.

Es wurde Fürsorge getroffen, daß die Frevelanzeigen in Zustunft in gleicher Form gemacht werden und semesterweise zur Kenntniß des Kantonsförsters gelangen.

Den Privatwaldungen konnte noch wenig Aufmerksamkeit gesichenkt werden, weil die Schutzwaldgebiete noch nicht ausgeschieden sind.

Im Frühjahr 1878 wurden die Pflanzgärten vermehrt und vergrößert und zwar bis auf 4,05 Hektaren; während des Sommers und Herbstes wurden weitere 1,56 Hektaren gerodet, die Pflanzgärten werden daher im Frühjahr 1879 einen Flächeninhalt von 5,61 Hektaren erhalten. Sie gehören 28 Gemeinden und Korporationen. Im Herbst 1878 enthielten diese Pflanzgärten 2,107,400 Sämlinge und 923,000 verschulte Pflanzen.

Im Frühjahr 1878 führten 31 Korporationen Kulturen aus. Gefäet wurden $280^{1/2}$ Kilo Waldsamen in die Pflanzgärten und 25 in's Freie. In den Pflanzgärten wurden 609,220 Pflanzen verschult, in den Waldungen wurden 321,763 Pflanzen versetzt, worunter nur 7000 uns verschulte.

Die geöffneten Abzugsgräben haben eine Länge von 16,968 Meter und die neu angelegten Waldwege eine solche von 2,265 Meter.

Am 1. Juli 1878 traten die im Forstkurse gebildeten Unterförster in den Dienst. Sie erhielten eine vom Kantonsförster entworfene Instruktion und wurden von demselben in die Waldungen eingeführt.

Glarus. Aus dem Bericht der Polizeikommission und des Forstamtes pro 1878.

Nachdem der Bundesrath sich damit einverstanden erklärt hatte, daß für einmal ein Kantonsförster genüge, wenn daneben für eine zweckmäßige Eintheilung in Bezirke gesorgt und diesen genügend vorgebildete Kreissförster vorgesetzt werden, setzte die Landsgemeinde von 1877 die Besoldung dieses neuen Beamten von Fr. 3000 bis Fr. 4000 fest. Nach Aufsstellung der Dienstinstruktion für den Oberförster wurde die Stelle mit einer Besoldung von 4000 Fr. ausgeschrieben und am 12. Sept. 1877 Herr Seeli von Waltensburg, Graubünden, zum Oberförster gewählt. Der Gewählte trat seine Stelle mit Januar 1878 an.

Die Frage, ob die kantonalen Ausführungsbestimmungen zum eidgenösse. Forstgesetz als Gesetz zu betrachten und daher von der Landsgemeinde zu erlassen seien oder auf dem Wege der Verordnung erlassen werden können, wurde im Januar 1878 in dem Sinne beantwortet, daß durch die Landssgemeinde zu regeln sei, was sich auf Vollzug

- 1. des Art. 14 (Ablösung von Servituten),
- 2. " " 18 (Regelung der Holznutzungen in den Privatwäldern),
- 3. " " 29 (Strafbestimmungen gegen Holzfrevler 2c.) bezieht, während alles Uebrige dem Wege der Rathsverordnung vorzubes halten sei.

Durch das Vollziehungsgesetz zu Art. 14 des eidg. Forstgesetzes, durch welches das Verfahren bei der Ablösung der Waldservituten geregelt wird, wurde die wichtigste der vorstehenden Aufgaben im Mai 1878 von der Landsgemeinde gelöst.

Die Ausscheidung der Schutzwaldungen und die Aufstellung der provisorischen Wirthschaftspläne konnte noch nicht durchgeführt werden, die erstere Arbeit soll aber im Jahr 1879 vorgenommen werden.

Am 28. August haben Landammann und Rath die kantonale Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz berathen und angenommen und am 2. November wurde dieselbe vom Bundesrathe genehmigt. Sie betrifft vorzugsweise die Organisation und theilt den Kanton in 6 Forstfreise.

6 Aspiranten auf Kreisförsterstellen haben die erste Hälfte des Forststurses in St. Gallen besucht. Die Pflichten der Kreisförster und Bannswarte wurden durch Dienstinstruktionen geordnet.

Vom 28. April bis zum 12. Mai wurde unter der Leitung des Oberförsters in Glarus ein Bannwartenkurs abgehalten, an dem 33 junge Männer Theil nahmen. Der Kanton ließ den Theilnehmern am Kurs eine Entschädigung von Fr. 1. 50 per Tag zukommen. Leider haben die wenigsten Gemeinden die Kursbesucher forstlich beschäftigt.

Holzschlaggesuche wurden im Jahr 1878 im Ganzen 58 gestellt und zwar 35 von Gemeinden und 23 von Privaten. Bei Begutachtung derselben wurden jeweilen die Holzvorräthe, die Zuwachsverhältnisse und der Holzbedarf in's Auge gesaßt. Die Erhebung der dießfälligen Materialien gab Veranlaßung zu einer einläßlichen Prüfung der forstlichen Verhältnisse. Eine Gemeinde mußte mit ihrem Gesuch ganz abgewiesen, bei andern mußte das verlangte Duantum reduzirt werden und eine (Näsels) erlaubte sich einen ungesetlichen Holzschlag im Werthe von ca. 18000 Fr. Die Reduktion des Nutzungsquantums sindet bei den Waldbesitzern weniger Widerstand als die Anordnung einer den Verhältnissen angemessenen Hiebsführung und Verzüngung. Mit großer Zähigkeit wird an den beliebten Kahlschlägen festgehalten.

Ende 1877 hatten 7 Gemeinden Pflanzschulen, im Jahr 1878 wurden 17 neue projektirt und in den meisten Fällen die Vorarbeiten für die Anlegung derselben gemacht.

Zu Saaten — meistens in Pflanzgärten — wurden 103 Kilo Waldsamen verwendet, im Wald wurden 58,630 Pflanzen gesetzt. In Rüti und Mollis wurden zur Befestigung des Bodens in den Pflanzungen ca. 1265 Meter Flechtwerf erstellt.

Für die Ausführung regelrechter Säuberungen und Durchforstungen zeigen die Waldbesitzer noch wenig Neigung. Mit gutem Erfolg werden diese Arbeiten erst an die Hand genommen werden können, wenn über zuverlässige Kreisförster und Bannwarte verfügt werden kann.

Die Gemeinden Mollis und Näfels haben zur Arrondirung ihrer Waldungen Privatwälder angekauft; erstere verwendete hiefür Fr. 6000, lettere Fr. 2750.

In den Waldungen der Gemeinde Diesbach-Dornhaus hat eine Lawine ca. 300 Festmeter Holz gebrochen und entwurzelt und in der Gemeinde Netstall wurden vom Winde ca. 368 Stämme geworfen.

In einem Bericht an die Polizeikommisston bezeichnet der Oberförster folgende Aufgaben als die dringenoften:

- 1. Herstellung des Gleichgewichtes zwischen der Holzerzeugung und dem Holzverbrauch.
- 2. Vermeibung der Kahlschläge, vorab in den höheren Lagen und Einführung des allmäligen Abtriebes mit kurzer Verjüngungsdauer.
- 3. Beseitigung der Vertheilung von stehendem Holz und Einführung der Fällung und Aufarbeitung auf Kosten der Waldbesitzer.
- 4. Anlegung und Instandhaltung der zur Deckung des Pflanzenbedarfs erforderlichen Pflanzgärten.
- 5. Verbauung der gefährlichen Wildbäche und Befestigung und Bespstanzung der Einhänge in dieselben.
- 6. Sorgfältigere Pflege ber Bestände.
- 7. Regulirung bes Weibganges.
- 8. Anlegung von Waldwegen.
- 9. Ablösung der schädlichen Dienstbarkeiten und Arrondirung der Waldungen durch Ankauf eingeschlossener und anstoßender Privatwaldparzellen.

Zürich. Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen im Jahr 1877/78.

1. Arealbestand.

Von dem zum Verkauf bestimmten Theil der Staatswaldung Hard zu Embrach wurden im Frühjahr 1878 4,9249 Hektaren um Fr. 15,421. 45 verkauft, dagegen wurden in Buchenegg (Stüpfer) 9,8600 Hektaren und im Vergholz zu Rheinau 0,2802 Hektaren zur Arrondirung angekauft und zwar die erstere Fläche um Fr. 10,000, die letztere um Fr. 595. 95. Im Ebnet zu Töß wurden 139 Duadratmeter um Fr. 30. 92 an die Nordostbahn abgetreten und im Meisholz daselbst 3146 Duadratmeter um Fr. 200 von der Nationalbahn zurückgekauft.

Der Flächeninhalt der im Kanton Zürich liegenden Staatswaldungen beträgt am Ende des Berichtsjahres 1947,3131 Heftaren.

Material= und Geldertrag. Die summarischen Ergebnisse find folgende:

	ઈ	[ädje	:			M	ateria	lertro	ı g		1	Gelbe	rtrag
	Walb	Wie= sen	SHlä= ge		Brenn:	Reisig	Sun im	per	Torf	Heu u. Streu	Pflan= zen	Sumn	te
	Hekt.	Heft.	Hekt.	Holz Festm.	Holz Festm.	Feftm.	Ganzen Festm.	Heftm.	Cubm.	10.000	Stück	Fr.	Rp.
Hauptnutzung	1871,7		16,04	3352,8	3684,6	1080,1	8117,5	4,3	-	_	-	160997	58
Zwischennutzung .	_	_		955,7	1651,6	677,5	3284,8	1,8	_		-	46397	25
Nebennutzung	_	70,2	_		_	_	_	- 1	1600	1732	167655	12569	05
Verschiebenes	_	_					_	_	_	-	_	375	95
Summa	1871,7	70,2	16,04	4308,5	5336,2	1757,6	11402,3	6,1	1600	1732	167655	220339	83
Dem Vorjahr ge=													

genüber:

Vom Gesammtertrag des Waldbodens, bestehend in 11402,3 Festmeter Holz im Werthe von Fr. 207,394. 83, fallen der Masse nach 71,2
und dem Werthe nach 77,6% auf die Hauptnutzung und 28,8, beziehungsweise 22,4% auf die Zwischennutzungen. Diese Verhältnißzahlen
stehen den vorjährigen nahezu gleich.

Von der Hauptnutzung bestehen $41,1^{\circ}/o$ in Nutholz, $45,4^{\circ}/o$ in Brennholz und $13,5^{\circ}/o$ in Reisig.

Von der Zwischennutzung bestehen 29,1% in Nutholz, 50,3% in Brennholz und 20,6% in Reisig.

Von der Gesammtnutzung bestehen 37,5% in Nutholz, 46,8% in Brennholz und 15,7% in Reisig.

Auch diese Zahlen weichen nur wenig von den vorjährigen ab. Zum Geldertrag der Hauptnutzung hat das Nutholz 52,9, das Brennholz 38,5 und das Reistg 8,6% beigetragen. Die Preise dieser Sortimente verhalten sich zu einander wie 12:8:5. Dem Vorjahre gegenüber weisen sie auf etwas günstigere Preise des Brennholzes gegenüber dem Nutholz hin.

Die Durchschnittspreise per Festmeter betragen :

Fr. 25,98 für das Nutholz der Schlagerträge.

- " 16,72 " " Brennholz der Schlagerträge.
- " 11,17 " " Reisig der Schlagerträge.
- " 19,83 im Durchschnitt der Schlagerträge.
- " 14,12 für die Durchforstungeerträge.
- " 18,19 im Durchschnitt aller Sortimente.

Dem Vorjahre gegenüber ergiebt sich ein Abschlag von

Fr. 1,77 oder 6,4% beim Rugholz der Schlagerträge.

" 0,80 " 4,6% " Brennholz der Schlagerträge.

" 0,94 " 7,70/0 " Reisig der Schlagerträge.

" 1,10 " 5,2% im Durchschnitt der Schlagerträge.

" 0,57 " 3,9% beim Durchforstungsholz.

" 1,02 " 5,3% im Durchschnitt aller Sortimente.

Die Brennholzpreise stunden etwas unter denjenigen von 1874/75, die Nutholzpreise dagegen stehen immer noch etwas höher als damals. Der Durchschnittspreis aller Sortimente steht um $16,4^{\circ}/\circ$ niedriger als beim höchsten Stande der Holzpreise im Jahr 1875/6.

3. Ausgaben.

Mit Einschluß der halben Besoldung der Staatsforstbeamten (die zweite Hälfte ist der Ausübung der allgemeinen Forstpolizei zur Last zu schreiben) betragen die Ausgaben:

Für die Verwaltung Fr. 20130. 84 oder Fr. 10. 34 pr. Heft.

" " Holzernte " 22804. 41 " " 11. 71 " "

" Forstverbesserungsarbeiten " 13894. 94 " " 7. 13 " "

" Verschiedenes " 2571. 43 " " 1. 33 " "

3m Gangen Fr. 59401. 62 oder Fr. 30. 51 pr. Seft.

In Prozenten ausgedrückt betragen:

Die Verwaltungskosten 9,2% der Roheinnahme oder 33,9% der Gesammtausgabe.

Die Holzerntekosten 10,3% der Roheinnahme oder 38,4% der Gesammtausgabe.

Die Forstwerbesserungskosten 6,3 % der Roheinnahme oder 23,4 % der Gesammtausgabe.

Die Ausgaben für Verschiedenes 1,2% der Roheinnahme oder 4,3% der Gesammtausgabe.

Die Gesammtausgaben 27,0% der Roheinnahmen.

Die Ausgaben sind zwar um Fr. 1347,01 kleiner als im Vorjahr, mit den Einnahmen verglichen aber um nahezu 5% ohher. Der Grund liegt zum Theil im geringen Erlös, zum Theil im Steigen der Ausgaben. Den Voranschlag übersteigen die Ausgaben um Fr. 7751. 62. Am stärksten sind die Holzhauerlöhne und die Forstverbesserungskosten gestiegen, theils weil mehr geschlagen und kultivirt wurde, theils weil die Auslagen sür Straßenbauten größer sind, als vorgeschen war.

4. Reinertrag.

Laut der Jahresrechnung beträgt der Reinertrag Fr. 183,009. 66 im Ganzen oder Fr. 94. 24 pr. Hektare. Zieht man von demselben den nicht als Waldertrag zu betrachtenden Erlös aus Waldboden im Betrage von Fr. 15,421. 45, ferner Fr. 337. 45 Rückvergütung aus vorjähriger Rechnung und endlich die nicht in der Rechnung enthaltene Fr. 6,650 betragende halbe Besoldung der Staatsforstbeamten ab, so ergiebt sich ein der normalen Nutzung entsprechender Reinertrag von Fr. 160,600. 76 im Ganzen oder Fr. 82. 70 per Hektare. Derselbe bleibt um 12,4% hinter dem vorsährigen zurück. Niedrigere Preise, eine etwas geringere Nutzung und größere Löhne als im Vorsahr sind die Ursachen dieser Ersscheinung. Den Voranschlag übersteigt der Reinertrag um Fr. 1,909. 66.

5. Wirthschaftsbetrieb.

Die Staatswaldungen wurden nach den bestehenden Wirthschaftsplänen benutt und behandelt. Die bezogene Rutung übersteigt wohl die durch den Holzfällungsplan projektirte, den normalen Jahresertrag dagegen nicht. Erstere war kleiner als letzterer, weil Uebergriffe früherer Jahre eingespart werden sollten. Daß das nicht geschah, hat seinen Grund zum Theil im Windschaden und Schneebruch, zum Theil in einer Untersschäung des Ertrages der Schläge bei der Auszeichnung derselben.

Kultivirt wurden 21,66 Heftaren, wovon 6,66 Heftaren Kahlschläge, 5 Heftaren Acker- und Wiesland auf den angekauften Höfen und 10 Heftaren Buchensaaten unter Schutbeständen. Zu diesen Kulturen und zu den Nachbesserungen wurden verwendet:

10,5 Kilogramm Nadelholzsamen, 292,0 " Bucheckern, 54,343 Nadelholz» und 20,903 Laubholzpflanzen.

Der Nadelholzsamen wurde zur Aufforstung trockener, der Erziehung der Föhre gewidmeten Flächen benutt. Die Pflanzungen und Saaten versanlaßten einen Kostenauswand von Fr. 2,406. 07 im Ganzen oder Fr. 113. 10 pr. Hektare.

In die Pflanzgärten wurden 166,5 Kilogramm Samen gefäet und 286,643 Pflanzen versetzt mit einem Kostenauswand von Fr. 2,573. 07. Der Erlöß aus verkauften Pflanzen, bei denen sich aber auch Buchen befinden, welche auß Schlägen ausgehoben wurden, beträgt Fr. 2,786. 80.

Die neu angelegten oder gründlich korrigirten Waldwege haben eine Länge von 1982 Meter und kosteten Fr. 3,601. 75, also Fr. 1. 82 per Meter. Der Unterhalt der Waldwege veranlaßte eine Ausgabe von

Fr. 3,054. 65. Der Gesammtaufwand für die Straßen übersteigt bens jenigen bes Vorjahres um Fr. 248. 70.

Für Entwässerungsarbeiten und Uferschutz wurden Fr. 903. 97 aussgegeben. Die neuen Gräben haben eine Länge von 2040 Meter und fosteten Fr. 690. 95 im Ganzen oder Rp. 33 per Meter.

Die Säuberung der Jungwüchse von Unfraut und Gesträuch versanlaßte eine Ausgabe von Fr. 1,039. 97.

Auf die verschiedenen Forstverbesserungsarbeiten vertheilen sich die Kosten wie folgt:

i vii įvigi	Im Ganzen	per Hektare	in Prozenten ber Gesammtausgabe
Saaten u. Pflanzungen Fr.	2,406. 07	Fr. 1. 24	17,3
Säuberung der Jung=			io.
wüchse "	1,039. 97	" —. 53	7,5
Pflanzgärten "	2,573. 07	" 1. 33	18,5
Wegbau und Unterhalt "	6,666. 60	,, 3. 43	48,0
Entwässerungen und Ufer-			
schutz "	903. 97	" —. 46	6,5
Sicherung der Grenzen "	83. 60	" —. 04	0,6
Vermessungen "	173. 26	, 09	1,3
Verschiedenes "	48. 40	" —. 03	0,3
Summa Fr.	13,894. 94	Fr. 7. 15	

6. Forstschut.

Im Jahr 1878 brachten die Staatsförster 24 Straffälle zur Anzeige und zwar 18 mit und 6 ohne Bezeichnung der Thäter, bei ersteren waren 22 Personen betheiligt. In acht Fällen übersteigt der Werth des entswendeten Materials 2 Fr., sie mußten daher als Diebstähle behandelt werden; in vier dieser Fälle blieben die Thäter unbekannt.

Mit Ausnahme lokaler Schädigungen durch Schnee und Sturm haben die Staatswaldungen im Jahr 1878 durch Naturereignisse keine den Betrieb, die Benutung oder den Zuwachs in erheblicher Weise störende Beschädigungen erlitten.

Versonalnachrichten.

Landammann Dr. Joachim Heer von Glarus, dessen irdische Hulle heute der Erde übergeben wird, verdient wohl auch in der